

Antrag auf Notbetreuung

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhkmmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Antragsteller:

| | | |
|---|--|--|
| | 1. Erziehungsberechtigte/r | 2. Erziehungsberechtigte/r |
| Name, Vorname | | |
| Ortsteil | | |
| Straße, Hausnummer | | |
| Telefon Festnetz | | |
| Telefon Mobil | | |
| E-Mail | | |
| Arbeitgeber | | |
| Tätigkeit / Funktion | | |
| Kritische Infrastruktur im Sinne von § 1a Abs. 8 CoronaVO | Bitte beim Arbeitgeber erfragen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Bitte beim Arbeitgeber erfragen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Beschäftigungsumfang (in %) | | |

Bitte für jeden Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen!

Für folgende Kinder wird die Notbetreuung beantragt:

| Vorname | Einrichtung | | Wochentag | | | | | Betreuungszeit |
|---------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kindergarten | Grundschule | Mo | Di | Mi | Do | Fr | |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |

Es wird erklärt:

- Die gemachten Angaben sind richtig, eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich.
- Die zur Betreuung angemeldeten Kinder weisen keine Krankheitssymptome auf.
- Der Speicherung und Verarbeitung der gemachten Angaben zum Zweck der Unterbringung der genannten Kinder wird zugestimmt (die Daten werden gelöscht, sobald das Kind sich nicht mehr in der Notbetreuung befindet).
- Es ist bekannt, dass die Gemeinde zur Klärung der Aufnahme weitergehende Unterlagen anfordern kann.
- Es ist bekannt, dass die Gemeinde die Aufnahme in die Notbetreuung widerrufen kann, wenn die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. In diesem Fall werden vorrangig Kinder entsprechend § 1a Abs. 3 Corona VO aufgenommen.

Datum _____

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r _____

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r _____